

Referat  
Kultur, Bildung und Sport

**Kenntnisgabeverfahren; hier:  
GRDrs. 856/2011 – Nachqualifizierung von Betreuungskräften im Rahmen der  
Verlässlichen Grundschule**

Zu o.g. Mitteilungsvorlage nehme ich wie folgt Stellung:

Den in der Vorlage genannten Stellenbedarf i.H.v. 0,5 Stellen für die Steuerung der Fortbildungsmaßnahmen und die Fortbildungsplanung für die Betreuungskräfte der Verlässlichen Grundschule kann ich nicht unterstützen. Im Jugendamt, Abteilung Qualität und Qualifizierung, sind bereits passende Strukturen für die Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen vorhanden. Auch werden dort, wenn auch in geringem Umfang als für das Schulverwaltungsamt nötig, bereits Nichtfachkräfte zu Fachkräften weiterqualifiziert. Für die Frühdienstkräfte (bisher weitgehend Nichtfachkräfte) des Jugendamts schreibt, nach Aussage des Schulverwaltungsamts, das KVJS künftig ebenfalls Qualifikationen vor. Ich sehe Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in der gemeinsamen Planung und Durchführung all dieser Maßnahmen durch das Jugendamt und halte es für nicht sinnvoll im Schulverwaltungsamt Parallelstrukturen aufzubauen, die mit zunehmendem Deckungsgrad an Ganztagesgrundschulen in Stuttgart und spätestens beim durchgängigen Ganztagesbetrieb an Grundschulen in Stuttgart (voraussichtlich 2018/2020) hinfällig sind.

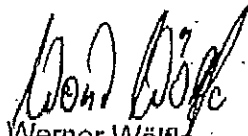
Auf Seite 2 wird angeführt, dass die Betreuungskräfte mit Hilfe der Fortbildungen in die nächst höhere Entgeltgruppe eingruppiert werden können, bitte ergänzen Sie die Ausführungen um die entsprechenden Entgeltgruppen (SuE 4 bisher, SuE 6 nach den Fortbildungen). Das Schulverwaltungsamt gibt als Zeitziel für diese Fortbildungen den Zeitraum von 3 Jahren an, bitte äußern Sie sich auch zu der Möglichkeit diese Fortbildungen über einen längeren Zeitraum (4 oder 5 Jahre) zu strecken.

Ich begrüße es, die Betreuungskräfte der Verlässlichen Grundschule den übrigen städtischen Mitarbeitern gleichzustellen und Fortbildungen als Arbeitszeit anzuerkennen, bzw. in diesem gesonderten Fall als Überstunden auszubezahlen. In Punkt 4.2.2. ist der durchschnittliche Mehrarbeitssatz einer SuE 6 Kraft anzugeben (14,50 €), da es sich hier nicht um die Qualifizierungsfortbildung der in SuE 4 eingruppierten Mitarbeiterinnen handelt. Entsprechend erhöht sich das notwendige Budget. |

Sollte es aus personalentwicklerischen Gesichtspunkten (z.B. Teamentwicklungsmaßnahmen) nötig sein, dass die sich in der Qualifizierung befindenden Betreuungskräfte (ca. 220 Mitarbeiterinnen, ca. 50 Tage in 3 Jahren) auch an dem laufenden Fortbildungsprogramm teilnehmen, sollte dies begründet werden. Ist dies nicht vorgesehen, sind die entsprechenden Stellenanteile aus der Kostenkalkulation für das laufende Fortbildungsprogramm herauszurechnen.  
Diese Gesichtspunkte sind dann auch bei der Höhe der Berechnung des Überstundenbudgets in Punkt 4.2.2 zu berücksichtigen.

An dieser Stelle ist an 2 wichtige Bestandteile jeder Mitteilungsvorlage zu erinnern:

- „Haushalts- und stellenplanrelevante Beschlüsse werden erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gefasst“, bitte nehmen Sie diesen Zusatz in die Vorlage auf.
- Darstellung der finanziellen Auswirkungen (jährliche Personalkosten) der angestrebten Stellenschaffung.

  
Werner Wölfle  
Bürgermeister